Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 9

Rubrik: Literarische Notitz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Literariſche Notiz.

Preßler's Zeit-Meßknecht. Wenn der ſchweizeriſche Forſtverein, deſſen Ehrenmitglied zu ſein ich mich rühme, mit mir die Anſicht theilt, daß auch der einſamſte in den dunkelſten Waldwinkel reducirte ſchweizeriſche Forſtmann immer wiſſen ſollte, welche Zeit es an der großen und kleinen Glocke geſchlagen, und wenn es ferner in der Schweiz Sonnenſchein gibt — wovon ich, nach auf meiner letzten Alpenreiſe empfundenen Schweißſtrömen zu zweifeln nicht Urſache habe: ſo dürfte der Preßler'ſche Meßknecht als Normaluhr oder Zeitmeßknecht um ſo mehr ſich die Zufriedenheit meiner grünen Schweizerfreunde erwerben, als derſelbe mittels ſeines Anhanges ihnen zugleich ein gedrängtes aber vollſtändiges forſt-mathematiſches Praktikum und dgl. Univerſalinſtrument auf eine höchſt billige Weiſe vermittelt. Ich zweifle demnach nicht an einer freundlichen Aufnahme meines mathemat. forſtl. Aſchenbrödels in gegenwärtig erneuerter Geſtalt bei den auf der lichtumfloſſenen Warte des höhern und niedern Zeitbewußtſeins ſtehenden Forſtleuten meiner lieben Schweiz.

Nach dem Wunſche und im Intereſſe der Verlagshandlung knüpfe ich hieran die Bitte, in ihrem geſchätzten Journale recht bald eine möglichſt eingehende Kritik dieſes Werkchens zu veröffentlichen, damit wir ſehen, was Gutes und Schlechtes, was noch zuzuthun und wegzulaſſen an dem Werkchen iſt.

Allen meinen Freunden und Gönnern ein herzliches Forſtheil! von Ihrem aufrichtig treuen

M. R. Preßler.

Herr Profeſſor Preßler, der unermüdliche Mathematiker und wirklicher Rechen-Künſtler hatte die Güte der Redaktion ein Exemplar ſeines neueſten Werkchens der „Zeit-Meßknecht" oder „der Meßknecht als Normaluhr" betitelt, Braunſchweig bei Friedrich Vieweg und Sohn 1856, in Begleit obigen Briefes zuzuſenden. — Die Tendenz unſeres Journals kann nicht wohl mit Kritiken erſcheinender Werke ſich befaſſen, allein wenn etwas Geeignetes auftaucht, wovon wir unſeren Leſern

Kenntniß zu geben nützlich finden, so haben wir schon öfters solche literarische Anzeigen gemacht. Wir haben bei dem vorliegenden Werke eine doppelte Verpflichtung dieß zu thun, sowohl der Sache als der Persönlichkeit unseres verehrten Ehren-Mitgliedes wegen. Eine Mittheilung des Inhaltes dieses neuen Werkchens, wird am besten seine Brauchbarkeit darthun.

Dasselbe enthält 138 Seiten Tafeln der Stunden und Minuten der mittleren (bürgerlichen) und wahren Zeit, zu den mit dem Meßknecht gemessenen Sonnenhöhen für Süd- und Mittel-Deutschland und gibt dann durch Regeln und Beispiele an, wie zu verfahren, sei, bei: 1) Messung der bürgerlichen Zeit. 2) Messung der wahren Zeit. 3) Ermittlung des Sonnen-Auf- und Unterganges und der Tageslänge. 4) Ordinärer Uhrenstellung nach bürgerlicher Zeit. 5) Ordinärer Uhrenstellung auf wahre Zeit. 6) Feinerer Uhrenstellung. 7) Zeitmessungen mit Reduktion der Strahlenbrechung. 8) Konstruktion der Mittagslinie und Uhren-Regulirung darnach. 9) Erleichterter Anfertigung von Sonnen-Uhren. — Das Verfahren dabei ist so klar angegeben, daß allerdings auch ein Nichtmathematiker davon Gebrauch machen und auf mechanischem Wege zu einem richtigen Resultate gelangen kann.

Der diesem Zeit-Meßknecht noch beigefügte „Anhang" enthält dann die Beispiele zur Erläuterung der Einrichtungen und Anwendungen des früheren Meßknechtes, mit den ausgezeichnet guten Holzschnitten, wie wir dasselbe schon aus der Haupt-Ausgabe des Meßknechts kennen gelernt haben — so daß man also auch mit dem Zeitmeßknecht — die Quintessenz des früheren Meßknechts bei sich trägt.

Korrespondenz.

Kanton Luzern. Auch in unserem Kanton hat man eingesehen, daß es im Forstwesen nicht so wie bisher fortgehen kann. Durch den großen Rath wurde das Forstgesetz von 1835 in seinem frühern Bestand wieder hergestellt und ist nun in Folge